

Geschäft 4771A

**Beantwortung der Interpellation
von Urs Poživil, FDP-Fraktion, betreffend
Administrative Kosten Kinder- und
Jugendzahnpflege**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 09. April 2025

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	4

Beilage/n

- keine

1. Ausgangslage

Mit Datum vom 22.01.2025 hat Urs Poživil, FDP-Fraktion, nachfolgende Interpellation betreffend Administrative Kosten Kinder- und Jugendzahnpflege eingereicht:

Der Kinder- und Jugendzahnpflege in Allschwil können Kinder mit Eintritt in den Kindergarten beitreten. Die Eltern haben die freie Zahnarztwahl im Kanton Basel-Landschaft, die Zahnärztinnen und Zahnärzte rechnen nach dem eidgenössischen Schulzahnpflege-Tarif ab. Um angemeldet zu bleiben, besteht bis zum 18. Geburtstag die Verpflichtung, einmal jährlich zu Kontrolle zu gehen.

Die Rechnungen für Untersuchungen und Behandlungen werden direkt an die Gemeinde gesendet. Die Eltern erhalten die entsprechende, um den allfälligen Sozialbeitrag reduzierte, Rechnung von der Gemeinde zurück.

Beispiel für eine Familie mit 3 Kindern: Einkommen CHF 75'100 pro Jahr, 15% gewisser zahnärztlicher Leistungen werden subventioniert. Bei einem Einkommen über CHF 85'000 pro Jahr gibt es keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Allschwil.

Für die administrativen Aufwendungen erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr von CHF 12 pro Abrechnung. Das bedeutet bei der Familie mit drei Kindern sind zusätzliche Verwaltungskosten von CHF 36 pro Jahr an die Gemeinde zu entrichten. Bis zum 18. Lebensjahr summiert sich dies auf über CHF 500 administrative Kosten um Teil der Kinder- und Jugendzahnpflege zu sein.

Unsere Berechnungen ergeben (Stand 2022): 2'378 Kinder im Alter zwischen 4 und 18 Jahren (1'738 Kinder in der Primarstufe, 640 in der Sekundarstufe). Sofern 55% bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet sind, liegen die Einnahmen der Gemeinde Allschwil durch die Verwaltungsgebühr bei rund CHF 15'700 pro Jahr. Falls sogar 75% der Kinder und Jugendlichen teilnehmen, liegen die Einnahmen bei jährlich über CHF 21'000.

Um ein besseres Verständnis über diese administrativen Aufwendungen und Erträge zu erlangen, wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- *Wie viele Kinder und Jugendliche in Allschwil sind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege registriert und nehmen daran teil?*
- *Wird die Verwaltungsgebühr auch bei Familien erhoben, die subventionsberechtigt sind?*
- *Falls Ja: Bei der jährlichen Routine-Untersuchung liegt der Rechnungsbetrag bei ca. CHF 120, die Gemeinde verteuert diese für ihre Einwohnerinnen und Einwohner um 10%. Warum eliminiert die Gemeinde Allschwil mit ihrem Verwaltungsaufwand die Subventionen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen?*
- *Falls Nein: Warum zahlen Familien CHF 12 pro Abrechnung nur um festzustellen, dass sie nicht subventionsberechtigt sind? (SGS 902 Artikel 16.3 Für die Subventionsberechtigung haben die zuständigen Stellen Zugang zu den kommunalen Steuerdaten).*
- *Denkt die Verwaltung Allschwil über die Anschaffung einer Softwarelösung nach, die die Überprüfung der Subventionsberechtigung automatisch und ohne Kostenaufwand für Einwohnerinnen und Einwohner durchführen könnte?*
- *Schönenbuch, Bottmingen oder Reinach verrechnen keine administrativen Aufwendungen an Eltern, warum ist der Verwaltungsaufwand in Allschwil genau CHF 12? Wie ist dessen Berechnungsgrundlage?*

2. Antworten des Gemeinderates

Der Kanton hat ein Gesetz über die Kinder- und Jugendzahnpflege erlassen. Dieses „bezweckt die Erhaltung und Förderung gesunder und funktionstüchtiger Kauapparate der Kinder und Jugendlichen zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität.“ Die Kinder- und Jugendzahnpflege verfolgt also das Ziel, die Mundgesundheit von Kindern zu fördern und zu erhalten. Sie bietet u.a. regelmässige Zahnkontrollen bis zum 18. Lebensjahr, vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Zahnfleischerkrankungen sowie Behandlungen von Karies und Zahnfehlstellungen zu reduzierten Tarifen an. Es besteht zudem die Möglichkeit einer einkommensabhängigen finanziellen Unterstützung für zahnärztliche Behandlungen. Der Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege ist freiwillig und erfolgt idealerweise im Kindergartenalter.

Seit Inkrafttreten des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 27. Mai 1998 wird den Eltern gemäss § 10 für alle zahnärztlichen Behandlungen eine Verwaltungsgebühr in der Höhe von CHF 12 in Rechnung gestellt. Bald nach Einführung der Gebühr wurde seitens einer Delegation von Zahnärztinnen und Zahnärzten moniert, durch die Gebühr werde der Zugang zum Kinder- und Jugendzahnpflege erschwert und auf diese Weise der soziale Gedanke der Dienstleistung in Frage gestellt. Aus diesem Grund revidierte der Einwohnerrat das Reglement mit Beschluss vom 08. November 2000 dahingehend, als für reine Kontrolluntersuchungen ohne Kariesbefund und ohne weitere Behandlung eine Ausnahmeregelung vorgesehen wurde:

§10 Abs. 3 (neu)

Bei konservierenden Behandlungen kann der Gemeinderat Abrechnungen über Kontrolluntersuchungen sowie gleichzeitig erfolgte prophylaktische Behandlungen von der Gebühr befreien.

Voraussetzung ist immer, dass die betreffenden „Behandlungen“ während einer einzigen Kontrollsituation ausgeführt werden. Mit der Befreiung von der Verwaltungsgebühr bei reinen Kontrolluntersuchungen ohne Kariesbefund und ohne weiteren Behandlungsbedarf wollte der Einwohnerrat die Prävention verstärken und das Ziel einer kariesfreien Jugend unterstützen.

Die Verwaltungsgebühr wirft seit deren Einführung Fragen auf. Insbesondere Eltern, die Mitglied bei der Kinder- und Jugendzahnpflege sind, deren Einkommenshöhe jedoch knapp keine oder nur eine geringfügige Subvention erlaubt, ärgern sich über die Verrechnung einer Gebühr, die je nachdem sogar bewirkt, dass die Rechnungstellung durch die Gemeinde höher ausfällt als wenn sie direkt mit dem Zahnarzt ohne Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet hätten. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob auf eine Subvention, deren Sinn darin besteht, Personen mit tieferen Einkommen zu entlasten, eine Verwaltungsgebühr erhoben werden soll. Allerdings besteht hier kein Spielraum, da das Reglement die Erhebung einer Gebühr vorsieht.

Eine Schwierigkeit besteht zudem in der in §10 Abs. 3 festgehaltenen Regelung, wonach die Höhe der Gebühr jährlich überprüft werden muss und sich deren Höhe nach den Verwaltungskosten und der Anzahl der im Vorjahr erstellten Rechnungen zu richten habe. Die Umsetzung dieser Regelung erwies sich als nicht praktikabel, was der Grund dafür sein dürfte, weshalb die Gebühr seit ihrer Einführung nie angepasst worden ist.

Die Fragen beantworten wir wie folgt:

Wie viele Kinder und Jugendliche in Allschwil sind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege registriert und nehmen daran teil?

Am Stichtag 25.01.2025 besuchten insgesamt 1'803 Kinder die Primarschule sowie 700 Jugendliche die Sekundarschule. Gleichentags waren 861 Kinder und Jugendliche bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet. Dies entspricht etwa einem Drittel der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen.

Wird die Verwaltungsgebühr auch bei Familien erhoben, die subventionsberechtigt sind?

Ja. Die Gebühr wird unabhängig davon erhoben, ob eine Familie subventionsberechtigt ist.

Falls Ja: Bei der jährlichen Routine-Untersuchung liegt der Rechnungsbetrag bei ca. CHF 120, die Gemeinde verteuert diese für ihre Einwohnerinnen und Einwohner um 10%. Warum eliminiert die Gemeinde Allschwil mit ihrem Verwaltungsaufwand die Subventionen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen?

Die Erhebung einer Gebühr beruht auf einem Entscheid des Einwohnerrats. Die Überlegung damals war, dass die Administration der Kinder- und Jugendzahnpflege selbsttragend geführt werden soll. Da die Erhebung einer Gebühr im Reglement so vorgesehen ist, kann die Gemeinde nicht darauf verzichten.

Falls Nein: Warum zahlen Familien CHF 12 pro Abrechnung nur um festzustellen, dass sie nicht subventionsberechtigt sind? (SGS 902 Artikel 16.3 Für die Subventionsberechtigung haben die zuständigen Stellen Zugang zu den kommunalen Steuerdaten).

Denkt die Verwaltung Allschwil über die Anschaffung einer Softwarelösung nach, die die Überprüfung der Subventionsberechtigung automatisch und ohne Kostenaufwand für Einwohnerinnen und Einwohner durchführen könnte?

Selbstverständlich nutzt die Verwaltung auch bei der Kinder- und Jugendzahnpflege moderne Software. Die Administration der Kinder- Jugendzahnpflege beinhaltet jedoch eine Vielzahl manueller Kontrollen. So muss z.B. sichergestellt werden, dass abgerechnete Leistungen tatsächlich auf der definierten Liste figurieren, die Taxpunkte korrekt sind, die Beträge und der Zeitraum der Behandlung korrekt angegeben sind, etc. Es kommt vor, dass Familien inzwischen aus Allschwil weggezogen sind und sich nicht abgemeldet haben. Auch ist der Austausch mit Zahnärztinnen und Zahnärzte notwendig. All diese Aufgaben erfordern auch beim Vorhandensein einer zeitgemässen Software eine menschliche Arbeitskraft und können nicht einfach automatisiert werden.

Schönenbuch, Bottmingen oder Reinach verrechnen keine administrativen Aufwendungen an Eltern, warum ist der Verwaltungsaufwand in Allschwil genau CHF 12? Wie ist dessen Berechnungsgrundlage?

Die Berechnung des Verwaltungsaufwands beruhte im Jahre 1997 auf Schätzungen. Es wurde damals von CHF 27'660 Lohn- und Verwaltungskosten (inkl. fiktive Raummiete und Amortisation Infrastruktur) bei 2'300 Rechnungen ausgegangen, dies entspricht den CHF 12. Dabei nahm man an, die ursprünglich benötigten 70 Stellenprozente aufgrund der zunehmenden Digitalisierung auf 20 senken zu können. Tatsächlich beträgt der

Arbeitsaufwand seit Inkrafttreten des Reglements zwischen 30 und 40% Stellenprozenten, je nach Anzahl Abrechnungen und Aufwand von zusätzlichen Abklärungen. Die Anzahl Rechnungen ist mit rund 1'000 pro Jahr hingegen deutlich tiefer als damals angenommen. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit darauf verzichtet, die Gebühr entsprechend zu erhöhen, um die Eltern nicht zusätzlich zu belasten und die Subventionsbeiträge nicht weiter zu reduzieren.

Zum Zeitpunkt der Einführung der Gebühr entsprach es dem Wunsch des Einwohnerrates, eine solche zu erheben. Eine Aufhebung der Gebühr würde vermutlich zu einem Anstieg der Mitgliedschaften der Kinder- und Jugendzahnpflege und damit zu einer Erhöhung des administrativen Aufwands in der Verwaltung führen. Bis anhin hatten gutverdienende Eltern ohne Subventionsberechtigung aufgrund der Erhebung einer Gebühr pro Rechnung wenig Anreiz, der Kinder- und Jugendzahnpflege beizutreten.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill